



European Society for Animal Assisted Therapy
 Veterinärmed. Universität Wien Tel.: +43-(0)1-25077/3340
 A-1210 Wien, Veterinärplatz 1 Fax: +43-(0)1-25077/3391

**Checkliste Akkreditierung
 Fachausbildung
 „Fachkraft für tiergestützte Therapie“
 nach den Kriterien der
 European Society of Animal-Assisted Therapy (ESAAT)**

Bitte bearbeiten Sie Ihr Ansuchen um Akkreditierung nach der folgenden Checkliste. Sie bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Mindestanforderungen. Bitte behalten Sie in Ihrem Ansuchen die vorgegebene Nummerierung bei, dies erleichtert der Akkreditierungskommission die Arbeit wesentlich. Weitere Hinweise finden Sie in dem Dokument „Anforderungen an die Fachausbildung/ Universitäre Ausbildung“ auf der Homepage.

1. Organisationsstruktur			Ergebnis Prüfung
1.1 Träger der Fachausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Konkrete Benennung des Trägers der Fachausbildung	<u>Vereine:</u> Vereinsregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben. <u>Unternehmen:</u> Firmenbuchauszug, polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung <u>sonstige Organisationsformen:</u> konkrete Beschreibung, polizeiliches Führungszeugnis der Leitung	
1.2 Fachlich Verantwortliche	Vornamen, Nachnamen der /die fachliche Leiter/in bzw. der / die fachlichen Leiter (innen) der Fachausbildung Angabe der Qualifikationen	Der (die) fachliche Leiter (in) muss über eine pädagogische, therapeutische oder medizinische Ausbildung mit akademischem Abschluss verfügen. Zusätzlich ist eine Fachausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie nachzuweisen, die den Kriterien der ESAAT/ISAAT entspricht. Es können auch zwei fachliche Leiter (innen) jeweils eine der genannten Qualifikationen nachweisen.	
1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung	Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Fachausbildung durchführen zu können	
2. Informationen über die Fachausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessenten zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Fachausbildung im Internet oder durch Print Medien	Flyer, Homepage, Werbeanzeigen	

	geworben wird / beabsichtigt wird zu werben.		
3. Struktur der Fachausbildung	Gesamtstundenzahl	Die Fachausbildung muss insgesamt 60 ECTS umfassen. Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in akademischen Stunden angegeben, wobei eine akademische Stunde 45 Minuten entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht. Dies umfasst Präsenz- und Selbstlernzeiten.	
3.1 Zeitlicher Umfang	Mind. 300 Stunden Pflichtlehrveranstaltungen (30 ECTS)	Davon mind. 225 h Präsenzveranstaltungen 75 h können als Selbstlernzeiten angeboten werden	
	Mind. 120 Stunden Praktikum (12 ECTS)	davon können 60 Stunden ein eigenes Praxisprojekt sein	
	30 Stunden Freie Lehr- und Lernformen (3 ECTS)	z.B. zeitliche Erweiterung des Praktikums oder über die Pflichtinhalte hinausgehende inhaltliche Vertiefungen	
	Hausarbeit (15 ECTS)		
3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien	Unterrichtsinhalte mit jeweils zugeordneten Unterrichtseinheiten	Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Bitte geben Sie an wie viele Unterrichtseinheiten für welche Unterrichtsinhalte vorgesehen sind.	
	Definierte Lern- / Lehrziele	Beschreibung der Lernziele: Welches Wissen, welche Kompetenzen, welche Fähigkeiten sollen die Teilnehmer abschließend besitzen?	
	Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.)	Bitte auf CD Rom beilegen.	
	Dokumentation der für die Selbstlernzeit verwendeten Lernmaterialien	Bitte auf CD Rom beilegen.	
3.3 Inhalte der Fachausbildung	Auflistung der konkreten Unterrichtsinhalte	Die Unterrichtsinhalte sind detailliert anzugeben! z.B. Angabe „wesentliche pädagogische Aspekte“ reicht nicht aus! Bitte beachten Sie die detaillierte Beschreibung im Dokument „Mindestanforderungen an die Fachausbildung „Fachkraft für tiergestützte Therapie“ /ESAAT	
	Grundlagen der Mensch-Tier- Beziehung		
	Grundlagen und Vertiefung der tiergestützten Therapie		
	Aspekte der Projekt- und Organisationsgestaltung		
	Psychologie & Pädagogik		
	Humanmedizinische Grundlagen		
	Ethische Grundlagen		
	Auswahl- und Ausbildung von Tieren in der TgT	Achtung: Keine Wildtiere	

	Veterinärmedizinische und biologische Aspekte		
	Sonstige Themenfelder (fakultativ)		
3.4 Unterrichts- und Lernformen	Darstellung der eingesetzten Lehr- und Lernformen	Es ist darzulegen, welche Unterrichtsformen bei welchen Inhalten durchgeführt werden (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praxisprojekt, e-learning usw.).	
4. Leistungsnachweise	Angabe der geforderten Leistungsnachweise	Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Absolvierung des Praktikums und die wissenschaftliche Hausarbeit.	
4.1 Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Art der Dokumentation der Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen.	Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.	
4.2 Prüfungen	Schriftliche Prüfungsordnung mit Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen den Notenschlüssel Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es können verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden. 2. Gesamt muss der Prüfungsumfang einer schriftlichen Prüfung mit mindestens 80 Fragen entsprechen. 3. Es müssen schriftliche Prüfungen im Umfang von mindestens 40 Fragen durchgeführt werden. 4. Äquivalente Prüfungsformen (z.B. Mündliche Prüfung, Lerntagebuch, Portfolio) sind möglich. Diese müssen schriftlich dokumentiert sein. Sie müssen im Umfang einer schriftlichen Prüfung mit 40 Fragen entsprechend. 	5.
4.3 Absolvierung des Praktikums	Auflistung der Praktikumsstellen Richtlinien für Absolvierung des Praktikums Richtlinien für Dokumentation des Praktikums		
4.4 Wissenschaftliche Hausarbeit	Richtlinien für Abschlussarbeit Namen der PrüferInnen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umfang der Hausarbeit (50-60 Seiten, exkl. Fotos) 2. Kriterien für das Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit 3. Bewertungskriterien <p>Die Liste der bisher verfassten Abschlussarbeiten (Themen, Autoren/Innen) sind jeweils zu schriftlich zu dokumentieren, mindestens jährlich zu aktualisieren und jährlich an die ESAAT zu übermitteln.</p>	4.
5. Dozenten	Übersicht über die Vortragenden mit jeweils zugeordnetem Thema/Inhalt Qualifikation der Vortragenden	Für den Referenten muss ein kurzgefasster (!!) Lebenslauf sowie spezifische Qualifikationsnachweise. Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.	
6. Zielgruppen	Beschreibung der Zielgruppen	Es dürfen nur	

	der Fachausbildung	<p>Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld aufgenommen.</p> <p>Es können maximal 20 % Personen mit großer praktischer Erfahrung in einem entsprechenden zukünftigen Berufsfeld aufgenommen werden. Von diesen Personen sind Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. –störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen sowie ihre Erfahrungen mit Tieren nachzuweisen.</p>	
7. Bewerbung und Aufnahmeverfahren	Dokumentation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens	<p>Es muss dargelegt werden, wie und wer über die Aufnahme nach welchen Kriterien entscheidet.</p> <p>Es ist zu dokumentieren, nach welchen spezifischen Kriterien und nach welchem Auswahlverfahren insbesondere Bewerber ohne fachspezifische Grundausbildung ausgewählt werden. Hier sind strenge Kriterien (z.B. Auswahlgespräch) anzuwenden.</p>	
8. Kosten	Kosten der Fortbildung	Die Kosten der Fortbildung für die Teilnehmer sind darzulegen.	
9. Qualitätssicherung und Evaluation	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Evaluation	<p>Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und Praktika ist zu dokumentieren.</p> <p>Es ist mindestens zum Abschluss der Fachausbildung eine Teilnehmerbefragung durchzuführen. Der Notenspiegel muss für jede Fachausbildung dokumentiert werden.</p> <p>Die Themen und Verfasser der wissenschaftlichen Hausarbeiten müssen dokumentiert werden.</p> <p>Es muss dargelegt werden, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die Fachausbildung finden (z.B. durch einen wissenschaftlichen Beirat).</p>	